



Beschlussvorlage DS 163/2010/08-14

Status: öffentlich
Datum: 03.05.2010

Fachbereich: FB II-Finanzen

Bearbeiter: Frau Hahn

Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Entlastungsbeschluss zur Jahresrechnung 2009

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Haushalts- und Finanzausschuss	03.06.2010	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	15.06.2010	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	28.06.2010	Entscheidung	Ö

Sachverhalt:

Gemäß § 93 Abs. 3 GO Bbg beschließt die Gemeindevertretung über die geprüfte Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters.

Die Jahresrechnung 2009 mit ihren Anlagen wurde in zusammengefasster Form fristgemäß erstellt und festgestellt sowie im Februar 2010 den Gemeindevertretern termingerecht übergeben.

Die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Hoppegarten wurde vom Rechts- und Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Märkisch-Oderland durch die Prüferinnen Frau Schmidt und Frau Petrick im März 2010 geprüft. Der Prüfbericht wurde von der Amtsleiterin Frau Sallmann bestätigt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009, die den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung umfasst, wurde gemäß den haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen daraufhin geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Einnahmen und Ausgaben sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt wurden,
- bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
- die Vorschriften über die Verwaltung und den Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten wurden.

In der weiteren Sachverhaltsdarstellung werden folgende Abkürzungen verwendet:

HAR Haushaltsausgaberest
 HER Haushaltseinnahmerest
 KAR Kassenausgaberest
 KER Kasseneinnahmerest
 VmH Vermögenshaushalt
 VwH Verwaltungshaushalt

Im Prüfungsbericht wurden zusammenfassende Darstellungen vorgenommen. Die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2008 wurden zu Vergleichszwecken aufgenommen. Die Gemeinde Hoppegarten erzielte im Haushaltsjahr 2009 ein ausgeglichenes Ergebnis. Das geplante Haushaltsvolumen wurde mit 1.453,24 T€ unterschritten. Im Einzelnen stellt sich das Ergebnis wie folgt dar:

Ergebnis der Haushaltsrechnung in €				
	2008	2009	Nachtragsplan 2009	mehr / weniger
Soll-Einnahmen VwH	22.994.333,63	22.460.827,71	23.014.800,00	-553.972,29
Soll-Einnahmen VmH	7.185.179,06	5.566.084,49	6.686.600,00	-1.120.515,51
Summe Soll-Einnahmen	30.179.512,69	28.026.912,20	29.701.400,00	-1.674.487,80
+ Neue HER	0	0		0
- Abgang alter HER	0	0		0
- Abgang alter KER VwH	143.844,02	-203.044,83		-203.044,83
- Abgang alter KER VmH	126.622,97	-18.281,02		-18.281,02
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	29.909.045,70	28.248.238,05	29.701.400,00	-1.453.161,95
Soll-Ausgaben VwH	22.850.489,61	22.663.872,54	23.014.800,00	-350.927,46
Soll-Ausgaben VmH	4.712.150,66	6.065.940,27	6.686.600,00	-620.659,73
Summe Soll-Ausgaben	27.562.640,27	28.729.812,81	29.701.400,00	-971.587,19
+ Neue HAR VwH	0	0		0
+ Neue HAR VmH	2.422.334,58	0		0,00
- Abgang alter HAR VwH	0	0		0
- Abgang alter HAR VmH	75.929,15	481.574,76		481.574,76
- Abgang alter KAR VwH	0	0		0
- Abgang alter KAR VmH	0	0		0
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	29.909.045,70	28.248.238,05	29.701.400,00	-1.453.161,95
Sollfehlbetrag	0	0		

Folgende Zuführungen wurden im Zuge des Haushaltsabschlusses vorgenommen:

Zuführungen im Zuge des Haushaltsabschlusses in €				
	2008	2009	Nachtragsplan 2009	mehr / weniger
Verwaltungshaushalt an Vermögenshaushalt	5.015.325,81	2.923.412,78	1.848.200,00	-1.075.212,78
Vermögenshaushalt an allgemeine Rücklage	196.823,35	1.487.593,64	0	1.487.593,64
Allgemeine Rücklage an Vermögenshaushalt	0	0	1.144.600,00	-1.144.600,00

Im Ergebnis der höheren Zuführung an den Vermögenshaushalt wurde anstelle der geplanten Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (1.144,6 T€) eine Zuführung an diese in Höhe von 1.487,6 T€ vorgenommen.

In der Haushaltsrechnung werden folgende über-/außerplanmäßige Ausgaben ausgewiesen:

Über-/außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr in €		
	2008	2009
Verwaltungshaushalt	31.734,52	5.726,97
Vermögenshaushalt	26.227,61	0
gesamt	57.962,13	5.726,97

Im Rahmen der Haushaltsdurchführung 2009 wurden die erforderlichen Deckungsmittel zur Verfügung gestellt.

Im Zusammenhang mit dem Übergang von der kameralen zur doppischen Haushaltsführung wurden bei noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen keine Haushaltsreste gebildet. Die erforderlichen Mittel, insgesamt rund 503,8 T€ Einnahmen und 1.994,2 T€ Ausgaben zur Fortführung/Beendigung dieser Maßnahmen, sind in den jeweiligen Ansätzen des Jahres 2010 berücksichtigt.

in das Folgejahr übertragene Haushaltsreste des Haushaltsjahres in €		
	2008	2009
HER im Verwaltungshaushalt	0	0
HER im Vermögenshaushalt	0	0
HER im Vermögenshaushalt aus Vorjahr	0	0
HER im Gesamthaushalt	0	0
HAR im Verwaltungshaushalt	0	0
HAR im Vermögenshaushalt	2.422.334,58	0
HAR im Vermögenshaushalt aus Vorjahr	92.789,21	0
HAR im Gesamthaushalt	2.515.123,79	0

Im kassenmäßigen Abschluss werden folgende Bestände per 31.12. ausgewiesen:

Kassenmäßiger Abschluss des Haushaltsjahres		
	2008	2009
Verwaltungshaushalt	-309.395,61	-198.239,18
Vermögenshaushalt	2.486.410,35	7.641,95
Verwahrbestand	9.940.788,86	11.467.781,43
Vorschuss	-7.433,89	-27.124,90
Bestand	12.110.369,71	11.250.059,30

Die Gegenüberstellung der Bestände der Bankkonten mit den Kontogegenbüchern per 31.12.2009 ergibt eine Übereinstimmung.

Die Übertragungsbuchungen wurden entsprechend § 35 GemKV Bbg in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften ordnungsgemäß in die Bücher des neuen Haushaltsjahres vorgetragen.

Folgende Kassenreste werden in der Haushaltsrechnung 2009 ausgewiesen:

Kassenreste des Haushaltsjahres in €		
	2008	2009
KER Verwaltungshaushalt	309.395,61	199.833,47
KER Vermögenshaushalt	28.713,44	-6.649,62
gesamt	338.109,05	193.183,85
KAR Verwaltungshaushalt	315,38	1.594,29
KAR Vermögenshaushalt	0	992,33
gesamt	315,38	2.586,62

Die KER im Verwaltungshaushalt setzen sich zusammen aus:

Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt des Haushaltsjahres in €		
	2008	2009
Realsteuern gesamt	444.672,89	288.068,15
dav.: Grundsteuer A	16,38	2,87
Grundsteuer B	40.146,66	37.125,40
Gewerbesteuer	404.509,85	250.939,88
Andere Gemeindesteuern	3.047,68	2.488,95
dav.: Hundesteuer	3.047,68	2.488,95
Einnahmen aus Verwaltung/Betrieb	20.007,23	20.344,70
dav.: Verwaltungsgebühren	621,71	647,00
Sondernutz./Obdachlosenunterkunft	2.417,40	176,57
Benutzungsgebühren	108,00	1.466,00
Elternbeitr. Kitas, Ferienpausch.	11.484,88	10.958,12
Straßenreinigung-/Winterdienstgeb.	4.356,90	4.377,01
Friedhofsgebühren	1.018,34	2.720,00
Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten, sonstige Verwaltungs-/Betriebs-einnahmen	57.749,01	39.556,37
dav.: Entgelte für Verpflegung	4.271,38	4.568,08
Pachten und Erbbauzins	12.777,74	10.830,24
Wohnungs-/Gewerbemieten	40.124,21	17.708,19
Zahlungen für Schadensfälle	500,35	6.309,80
Erstattung für Rücklastschriften	75,33	82,16
Sonstige Erstattungen	0	57,90
Zuweisungen/Zuschüsse f. lfd. Zwecke	620,95	465,03
dav.: Kitakostenerstatt. v. and. Gemeinden	0	325,69
Erstattung Wasser- u. Bodenumlage	620,95	139,34
Weitere Finanzeinnahmen	93.297,85	93.910,27
dav.: Bußgelder	25.951,17	23.930,92
Säumniszuschl., Mahngebühren u.a.	44.236,00	41.149,33
Zinsen Gewerbesteuer	23.110,68	28.830,02
Zwischensumme	619.395,61	444.833,47
Pauschale Restebereinigung	-310.000,00	-245.000,00
gesamt	309.395,61	199.833,47

Die KER im Vermögenshaushalt setzen sich zusammen aus:

Kasseneinnahmereste im Vermögenshaushalt des Haushaltsjahres in €		
	2008	2009
Einn. a. Veräuß. v. Grundstücken	0	1.300,53
Anliegerbeiträge	73.713,44	52.049,85
Zwischensumme	73.713,44	53.350,38
Pauschale Restebereinigung	-45.000,00	-60.000,00
gesamt	28.713,44	-6.649,62

Die KAR im Verwaltungshaushalt setzen sich zusammen aus:

Kassenausgabereiste im Verwaltungshaushalt des Haushaltsjahres in €		
	2008	2009
Fahrzeughaltung	0	124,31
Weitere Verwaltungs-u. Betriebsausgaben	0	947,98
dav.: Aus-/Fortbildung	0	-108,25
Betriebskosten (Straßenbeleuchtung)	0	1.056,23
Weitere Finanzausgaben	0	522,00
dav.: Zinsen bei Steuererstattungen	0	522,00
gesamt	0	1.594,29

Zusammengefasste Angaben aus den Anlagen der Jahresrechnung 2009:

Zusammenstellung des Vermögens des Haushaltsjahres in T€		
	2008	2009
Beteiligungen	2.074,2	2.074,2
Einlagen bei Geldinstituten	12.010,8	11.238,0

Rücklagenbestand und Beteiligungen wurden bestätigt. Eine Übereinstimmung mit den Beständen der Festgeldkonten per 31.12. ist gegeben.

Der Schuldenstand per 31.12. wurde bestätigt.

Zusammenstellung der Schulden des Haushaltsjahres in T€		
	2008	2009
Kreditlinien	1.866,6	1.623,2
Kreditähnliche Vorgänge	267,2	0
gesamt	2.133,8	1.623,2

Eine Bürgschaft der Gemeinde Hoppegarten besteht für die awf GmbH. Am Ende des Jahres 2009 bürgt die Gemeinde für 2,1 Mio. €.

Vom Rechnungsprüfungsamt wurden Hinweise und Bemerkungen gegeben, die bei den weiteren Arbeiten zur Haushaltsplanung sowie -buchführung und -abrechnung zu berücksichtigen sind:

- Nach § 81 GO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Verpflichtungen dürfen erst nach vorheriger Zustimmung der Gemeindevertretung bzw. der Kämmerei eingegangen werden. Bei den getätigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben handelt es sich überwiegend um solche, die ordnungsgemäß im Haushaltsplan/Nachtrag hätten veranschlagt werden können.
- Im Hinblick auf die Einführung der Doppik, wird auf eine konsequente Wertberichtigung von Forderungen hingewiesen.
- Die Einzahlungen des Telefongeldes vom Personal der Verwaltung sollte fristgemäß in der Gemeindekasse getätigt werden. Weiterhin besteht auch die Möglichkeit, dass die Einziehung der privaten Telefongelder über die monatliche Gehaltsabrechnung erfolgt.
- Einzelfeststellung: Die Prüfung des Tagesabschlusses hat ergeben, dass die verwendete Software nicht den Anforderungen, die an einen ordnungsgemäßen Tagesabschluss zu stellen sind, genügt. So weist der Tagesabschluss nicht eindeutig die Einzahlungen und Auszahlungen des jeweiligen Tages und die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen, beginnend ab dem 01.01. (kumulativ), aus.

Im Zusammenhang mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2009 wurden Vergaben nach VOL beurteilt. Es galt festzustellen, ob die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie die vergaberechtlichen Bestimmungen Beachtung fanden. Dabei wurden in einzelnen Fällen nachfolgende Form- und Verfahrensfehler festgestellt:

- Der Verpflichtung zur schriftlichen Begründung bei „Freihändigen Vergaben“ wurde teilweise nicht entsprochen.
- Leistungsbeschreibungen waren nicht oder unvollständig in den Unterlagen enthalten. Die herangezogenen Katalogangebote sind nicht im Sinne einer Leistungsbeschreibung zu werten.

- Vergabeunterlagen waren nicht in allen Fällen vollständig dokumentiert. Insbesondere bei der Feststellung der Ergebnisse über die Prüfung und Wertung der Angebote sowie bei der Darlegung der Gründe für die Zuschlagserteilung ist eine konsequente Aktenführung unumgänglich.
- Vergabevermerke, die die einzelnen Stufen des Verfahrens, die Maßnahmen, die Feststellungen sowie die Begründungen der einzelnen Entscheidungen enthalten, waren bei den geprüften Fällen nicht enthalten. Dem in der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/A) und in den vergaberechtlichen Vorschriften geforderten Kriterium „Nachvollziehbarkeit“ wurde somit nicht vollständig entsprochen.

Die in der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) aufgeführten Regelungen sind ein umfassendes und effektives Instrumentarium zur Verhinderung von Korruption und deshalb für die öffentlichen Auftraggeber unabdingbar zu beachten. In diesem Zusammenhang wurden folgende Hinweise gegeben:

- ein häufiger Wechsel bei der Auswahl von Personen und Unternehmen,
- transparente Dokumentation,
- Einhaltung des Vier-Augenprinzips,
- eine sorgfältige Überprüfung der Dokumentation, Auswertung und Vergabevorschläge der Beauftragten durch die Vergabestelle,
- grundsätzliche Trennung von Planung, Vergabe und Abrechnung.

Da es sich beim Vergaberecht um eine komplizierte Materie handelt, die regelmäßig Veränderungen bzw. Neuregelungen unterliegt, wird der Verwaltung empfohlen, zu überprüfen, ob eine Konzentration auf wenige Bedienstete oder ggf. die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle als Servicebereich (Vergaben nach VOL) für die gesamte Verwaltung umsetzbar ist.

Eine Zentralisierung trägt dazu bei, dass die mit der Vergabe/Beschaffung befassten Sachbearbeiter das Vergaberecht häufig anwenden und damit über eine entsprechende praktische Erfahrung verfügen.

Die Fachplanung und spätere Abwicklung vergebener Aufträge könnte in den Fachbereichen verbleiben.

In einer allgemeinen Dienstanweisung sollte festgelegt werden, ob und gegebenenfalls wie das Vergabehandbuch des Landes Brandenburg zur Verdingungsordnung für Leistungen (VHB-VOL) bei den Beschaffungen anzuwenden ist oder ob die Sammlung als Orientierungshilfe dienen soll.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2009 führte zu dem Ergebnis, dass

- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt wurden,
- bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
- die Vorschriften über die Verwaltung und den Nachweis des Vermögens sowie der Schulden eingehalten wurden.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2009 hat aus Sicht des Rechts- und Rechnungsprüfungsamtes keine Tatsachen ergeben, die einer Entlastung des Bürgermeisters nach § 93 Abs. 3 GO entgegenstehen.

Der Gemeindevertretung Hoppegarten wird empfohlen, die geprüfte Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Hoppegarten zu bestätigen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Klaus Ahrens
Bürgermeister